

Erfolg für Umweltaktivist

Abfall-Merkblatt Baselland nimmt die Gemeinden in die Pflicht - Marco Agostini sei Dank

VON BENJAMIN WIELAND

Wenn er sich etwas in den Kopf gesetzt hat, gibt er nicht so schnell auf. Seit über einem Jahr schon durchforstet Marco Agostini die Wälder rund um den Muggenberg, stets auf der Suche nach Abfall. Sicher zwei Tonnen Müll habe er seither eingesammelt, sagt der Pfeffinger, darunter Pneus, Skis, Plastikblachen, oder - gerade jüngst - Metallstangen und ein rostiges Fass.

Den Behörden beschert Agostini eine Menge Arbeit. Der 54-jährige Unternehmer meldet seine Funde jeweils den Standortgemeinden und dem Baselbieter Amt für Umweltschutz und Energie (AUE). Seither stellen sich nicht nur die Waldeigentümer die Frage: Wer muss für die Entfernung der Saurerei aufkommen? Agostini sagt, ihm seien die diversen Stellen bisher klare Antworten schuldig geblieben. So habe er das Material in der Regel jeweils in die Nähe von Wegen oder Strassen geschafft und daraus Haufen gebildet. Gemeindeangestellte hätten das Material dann abtransportiert.

Verantwortung abgeschoben

Der Kanton schafft jetzt Klarheit. Das AUE hat kürzlich ein Merkblatt mit dem Titel «Umgang mit Abfällen im Wald» publiziert. Darin sind alle Zuständigkeiten festgehalten. So ist nun eindeutig: Bei Littering und illegalen Deponien im Wald wie etwa Bauschutt oder Sperrgut sind die Gemeinden zuständig. Sie müssen versuchen, die Verursacher zu ermitteln und «alle nötigen Massnahmen treffen». Das AUE werde erst aktiv, wenn eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht wahrnehme.

Marco Agostini schreibt der bz, er sei erfreut über die Publikation. «Die Gemeinden werden wohl überrascht sein,



«Die Gemeinden werden wohl überrascht sein»: Abfallsammler Marco Agostini. ZVG

denn nun steht da Deutsch und deutlich, sie müssten sich um den offen herumliegenden Abfall im Wald kümmern.» Bisher seien die Gemeindebehörden davon ausgegangen, der Unrat sei nur Sache der Waldeigentümer.

Dem widerspricht der Kanton. Dominic Utiger vom AUE schreibt, die

Empfehlungen seien an sich nicht neu. Sie würden auch der üblichen Praxis entsprechen, die wiederum auf den rechtlichen Grundlagen basierten. Jedoch hätten teilweise Unsicherheiten bestanden, aufgrund der «Aktivitäten von Herrn Agostini». Das Merkblatt solle jetzt alle Fragen beantworten.

Das AUE weist auch darauf hin: Abfall im Wald ist nicht gleich Abfall, wenn man die Zuständigkeiten betrachte. Unterschieden wird zwischen Littering, also achtlos weggeworfenem Müll wie PET-Flaschen oder Papiertüten. Eine andere Form der Verschmutzung sind illegale Entsorgungen, etwa Grüngut, Kompostabfälle, Aushub, Bauschutt, Sperrgut, Pneus. Eine weitere Kategorie betreffe ehemalige Deponien, die im Kataster der belasteten Standorte erfasst sind.

Bei Deponien ist anders

Die Abfälle, denen Agostini und seine zahlreichen Helferinnen und Helfer begegnet sind, fallen zum grössten Teil unter Littering und illegale Entsorgungen. Zumindest in einem Fall entdeckte Agostini aber auch eine lecke frühere Deponie. Er stiess im Gebiet Lätte/Lenzbärg in Duggingen auf Siedlungsabfälle. Die Deckschicht war aufgebrochen, der Untergrund gab die verbuddelten Gegenstände wieder frei, die an dieser Stelle bis in die 1980er-Jahre eingelagert worden waren - damals völlig üblich und legal.

Die Baselbieter Regierung stellte bereits im Juni klar, wer sich um solche aufgebrochenen alten Deponien zu kümmern hat: «Für die korrekte Beseitigung der an der Oberfläche erschienenen Abfälle und für die dauerhafte Problemlösung ist der Abfallinhaber verantwortlich», hiess es in einer Antwort auf einen Vorstoss von Grünen-Landrätin Rahel Bänziger. Die Abfallinhaberin ist laut Regierungsrat «die Grundeigentümerin, die in der Vergangenheit das Grundstück für die Abfalldeponie zur Verfügung gestellt hat».

Im Fall Lätte/Lenzbärg heisst das konkret: Die Bürgergemeinde Aesch muss sich der Deponie annehmen.